



|  |                                |               |
|--|--------------------------------|---------------|
| <b>Mitteilungsvorlage</b>  | Vorlage-Nr: <b>VO/2019/871</b> |               |
| - öffentlich -   | Datum: 07.03.2019              |               |
| Landrat  | Ansprechpartner/in:            |               |
|  | Bearbeiter/in: Höpfner, Thomas |               |
| <b>Finanzausstattung des Kreises und des kreisangehörigen Bereichs</b> |                                |               |
| vorgesehene Beratungsfolge:  |                                |               |
| Datum  | Gremium                        | Zuständigkeit |
| 25.04.2019   | Hauptausschuss                 | Kenntnisnahme |

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**  
-entfällt-

**2. Sachverhalt:**

Der beigefügte Vermerk untersucht die allgemeine Finanzausstattung des Kreises Rendsburg-Eckernförde und des kreisangehörigen Bereich im Vergleich zu anderen Kreisen in Schleswig-Holstein.

In der Vergangenheit ist auf Landesebene bei der Vergabe von Fördermitteln vermehrt darauf abgestellt worden, mit welchem Schuldenstand Kommunen konfrontiert sind und ob diese in den Vorjahren Fehlbeträge erhalten haben. Mit der Untersuchung soll das Ziel verfolgt werden, beim Land das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass der Kreis Rendsburg-Eckernförde trotz seiner niedrigen Gesamtverschuldung und der positiven Jahresergebnisse der letzten Jahre bei einer Betrachtung der allgemeinen Finanzausstattung im Vergleich zu den anderen Kreisen durchaus als finanzschwach - und damit als förderfähig - eingestuft werden kann. Der vorliegende Vermerk soll dazu genutzt werden, um mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration in einen fachlichen Austausch zu treten.

Der Hauptausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

**Finanzielle Auswirkungen:**  
-entfällt-

**Anlage/n:**

Vermerk Finanzausstattung des Kreises und des kreisangehörigen Bereichs



## **Finanzausstattung des Kreises und des kreisangehörigen Bereichs**

### **I. Untersuchungsgegenstand**

Für die Beurteilung der Finanzschwäche einer Kommune wurde in der Vergangenheit vermehrt darauf abgestellt, mit welchem Schuldenstand Kommunen konfrontiert sind und ob diese in den Vorjahren Fehlbeträge erhalten haben. Eine Berücksichtigung der allgemeinen Finanzausstattung der Kommunen erfolgt dabei in der Regel nicht. Ein Kreis, der zwar eine schwache Finanzausstattung hat, es gleichwohl aufgrund strikter Ausgabendisziplin aber schafft, ohne Fehlbeträge und neue Schulden auszukommen, ist damit in Schleswig-Holstein aus Förderprogrammen herausgefallen.

Vor dem Hintergrund, dass dieser Verteilungsmechanismus nicht dazu führt, die Motivation für solides Wirtschaften in an sich finanzschwachen Kommunen zu steigern, wird der Fokus auf die Verschuldung oder die Fehlbeträge der Kommunen als kritikwürdig angesehen.

Die folgende Ausarbeitung soll aufzeigen, dass der Kreis Rendsburg-Eckernförde trotz seiner niedrigen Gesamtverschuldung und der positiven Jahresergebnisse der letzten Jahre bei einer Betrachtung der allgemeinen Finanzausstattung im Vergleich zu den anderen Kreisen durchaus als finanzschwach - und damit als förderfähig - eingestuft werden kann.

In der vorliegenden Untersuchung wird die Finanzausstattung der kreisangehörigen Kommunen des Kreises Rendsburg-Eckernförde sowie des Kreises Rendsburg-Eckernförde anhand relevanter Kriterien dargestellt und mit der Finanzausstattung anderer Kommunen in Schleswig-Holstein verglichen.

Relevante Kriterien für die Finanzausstattung von Kommunen sind die Steuereinnahmen und die Kreisumlage sowie Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

Dabei werden folgende Betrachtungen angestellt:

- Zunächst erfolgt eine Darstellung der Finanzausstattung des kreisangehörigen Bereichs anhand verschiedener Kennzahlen.
- In vergleichbarer Weise wird anschließend die Finanzausstattung des Kreises Rendsburg-Eckernförde untersucht und in Relation gesetzt zur Finanzausstattung der übrigen Kreise.

### **II. Finanzausstattung des kreisangehörigen Bereichs**

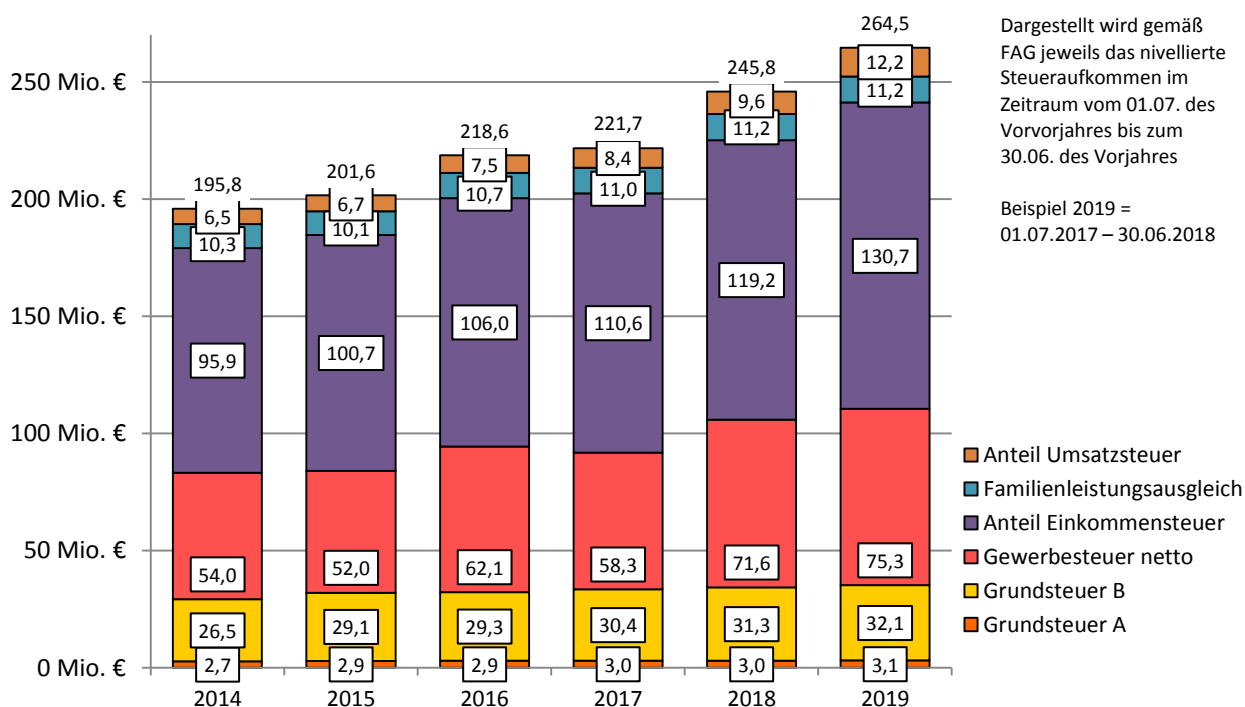
Die Finanzausstattung des kreisangehörigen Bereichs wird anhand folgender Kriterien betrachtet:

1. Steuer- und Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde

2. Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden im Landesvergleich
3. Nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) unberücksichtigt bleibende Beträge im Landesvergleich

### Zu 1.: Steuer- und Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde

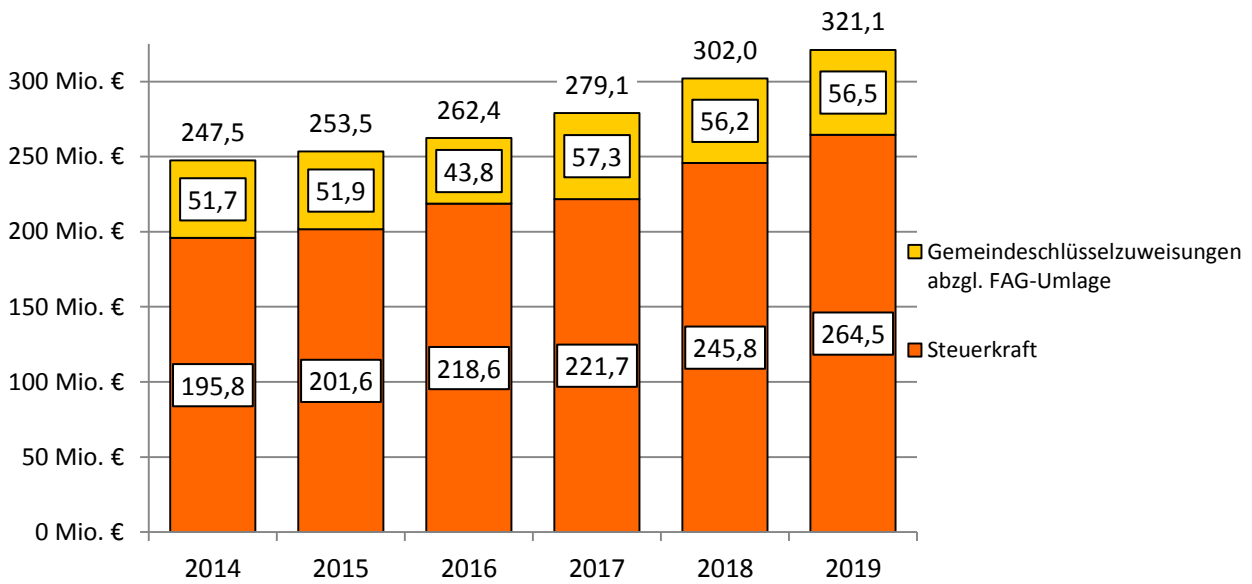
In der nachfolgenden Abbildung wird das für das jeweilige Haushaltsjahr relevante nivellierte Steueraufkommen dargestellt. Zugrunde gelegt wird hierfür jeweils die Steuerkraft im Zeitraum vom 01.07. des Vorvorjahres bis zum 30.06. des Vorjahres. Für die Haushaltsjahre 2014 bis 2019 ergibt sich folgendes Bild:



Aus der Darstellung wird ersichtlich, dass sich die Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde seit 2014 durchgängig positiv entwickelt hat und für das Haushaltsjahr 2019 um rund 35 Prozent über der Steuerkraft des Haushaltsjahres 2014 liegt.

Die Steuerkraft der Gemeinde ist eine wesentliche Grundlage für die Ermittlung der Finanzkraft der Gemeinden.

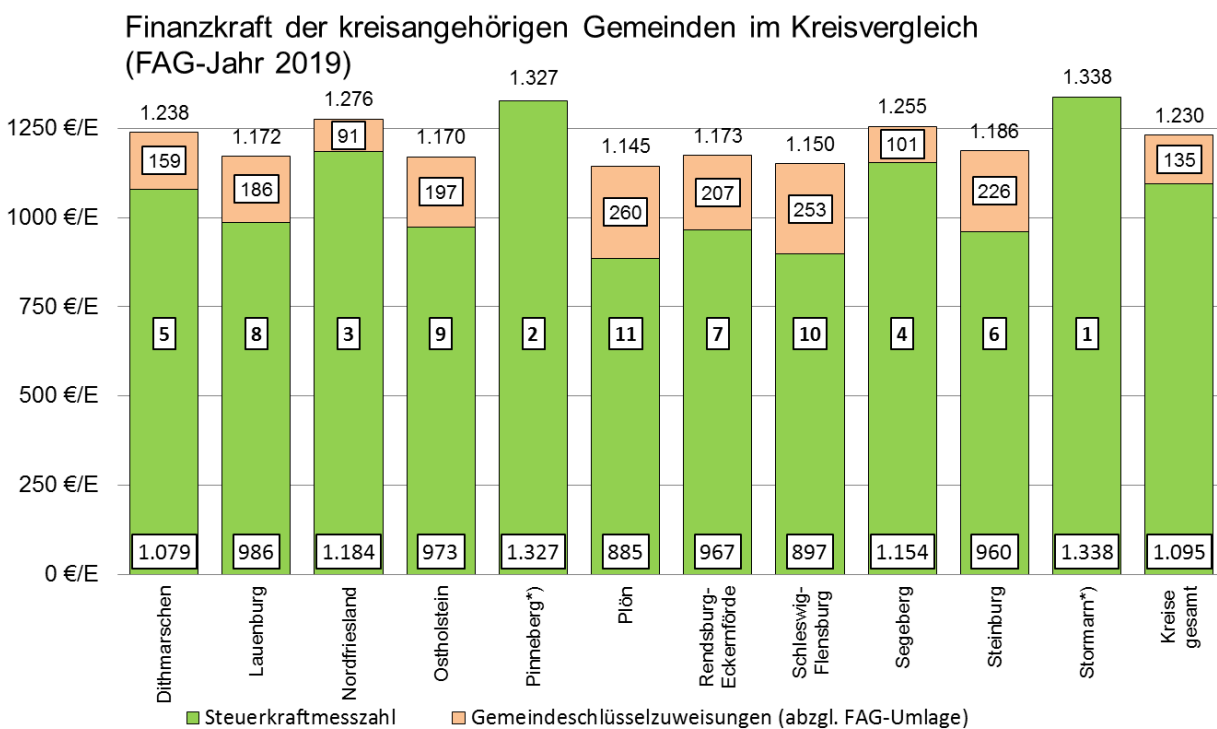
Die Finanzkraft errechnet sich gemäß FAG jeweils aus dem nivellierten Steueraufkommen im Zeitraum vom 01.07. des Vorvorjahres bis zum 30.06. des Vorjahres sowie aus den Gemeindeschlüsselzuweisungen abzüglich der Finanzausgleichsumlage des laufenden Jahres. Für die Jahre 2014 bis 2019 ergibt sich folgendes Bild:



Ebenso wie die Steuerkraft hat sich auch die Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde seit dem Jahr 2014 durchgehend positiv entwickelt. Vom Haushaltsjahr 2014 bis 2019 konnte eine Steigerung von rund 30 Prozent erzielt werden.

## Zu 2.: Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden im Landesvergleich

Für das FAG-Jahr 2019 ergibt sich im Landesvergleich der Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden folgendes Bild:



\*) Steuerkraft Pinneberg (1.340 €/E) und Stormarn (1.345 €/E) jeweils abzgl. Finanzausgleichsumlage (da diese jeweils die Gemeindeschlüsselzuweisungen übersteigen)

Die Finanzkraft der Gemeinden im Kreis Rendsburg-Eckernförde ist mit durchschnittlich 1.173 € pro Einwohner im Landesvergleich vergleichsweise niedrig. Lediglich die Ge-

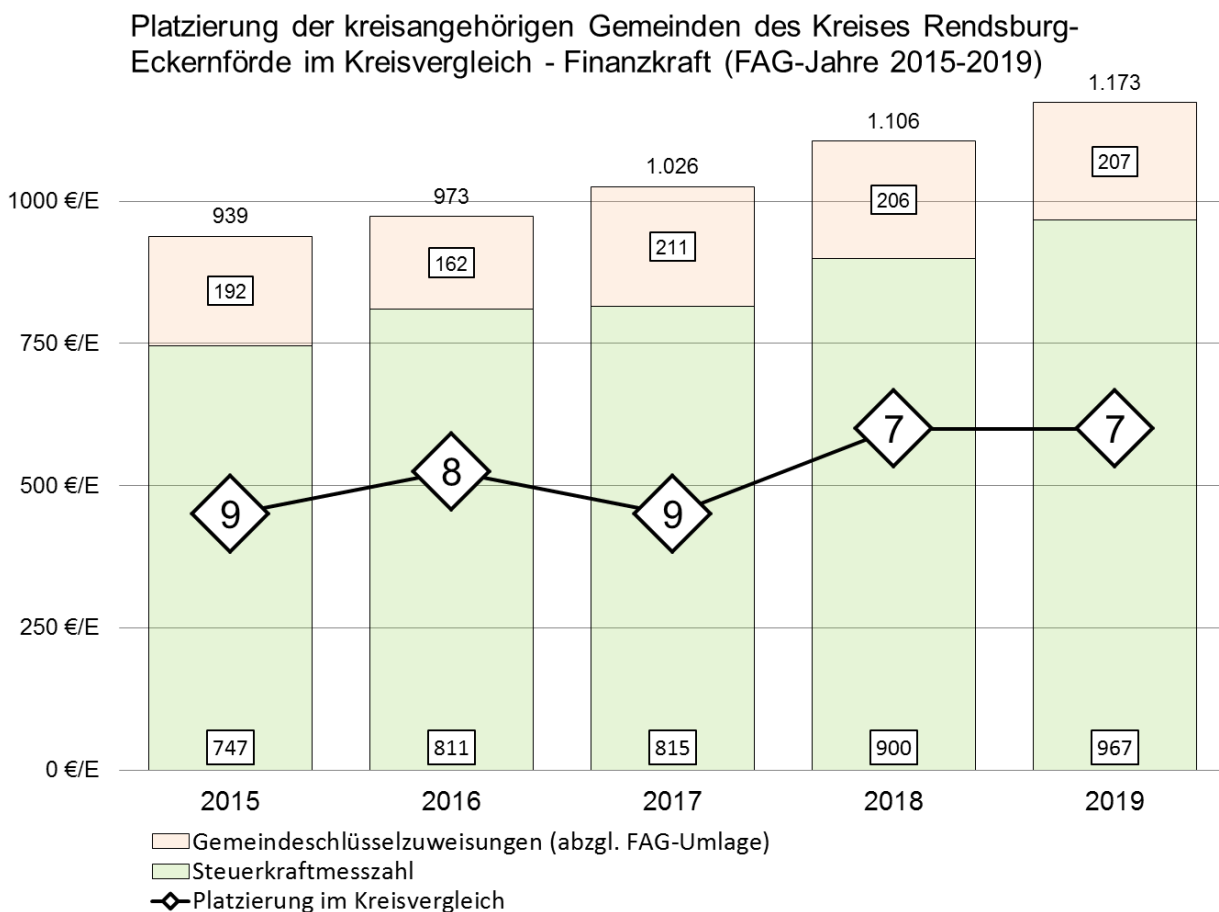
meinden in den Kreisen Plön, Schleswig-Flensburg, Ostholstein und Herzogtum-Lauenburg verfügen im Durchschnitt über eine noch niedrigere Finanzkraft. Zu beachten ist dabei, dass sich der Unterschied zu den nachfolgenden Kreisen Ostholstein und Herzogtum-Lauenburg auf maximal 3 € pro Einwohner beläuft. Der Abstand zum nächstplatzierten Kreis Steinburg beträgt hingegen 13 € pro Einwohner.

Betrachtet man den Unterschied zu den Extremwerten, so ist eine Differenz zum finanzschwächsten Kreis Plön von 28 € pro Einwohner festzustellen. Der Abstand zum finanzstärksten Kreis Stormarn beträgt dagegen sogar 165 € pro Einwohner.

Unter Berücksichtigung des gesamten kreisangehörigen Bereichs in Schleswig-Holstein liegen die kreisangehörigen Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde insgesamt 57 € pro Einwohner unter dem Durchschnitt in Höhe von rund 1.230 € pro Einwohner und verfügen somit über eine unterdurchschnittliche Finanzausstattung.

Auch bei der Untersuchung eines längeren Betrachtungszeitraumes wird deutlich, dass sich die Finanzschwäche nicht nur aus dem Ergebnis eines einzelnen FAG-Erlasses ergibt, sondern bereits über einen längeren Zeitraum besteht.

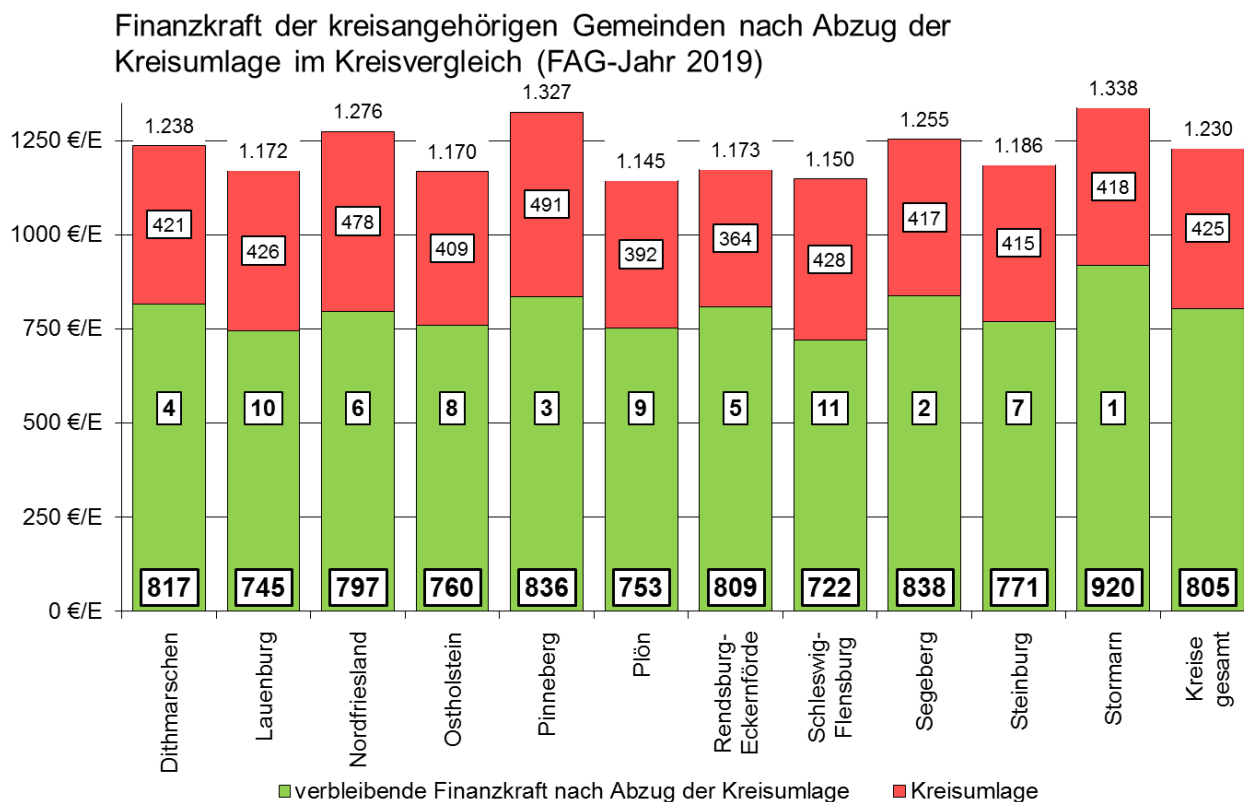
Im Kreisvergleich der Jahre 2015 bis 2019 belegen die Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde folgende Platzierungen:



Beim Mehrjahresvergleich der Finanzkraft belegen die Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde stets eine unterdurchschnittliche Platzierung.

Bei der Betrachtung der Finanzausstattung der kreisangehörigen Gemeinden sollte darüber hinaus beachtet werden, wie viel Finanzkraft den Gemeinden nach Abzug der Kreisumlage verbleibt.

Für das FAG-Jahr 2019 stellt sich die Situation im Kreisvergleich folgendermaßen dar:

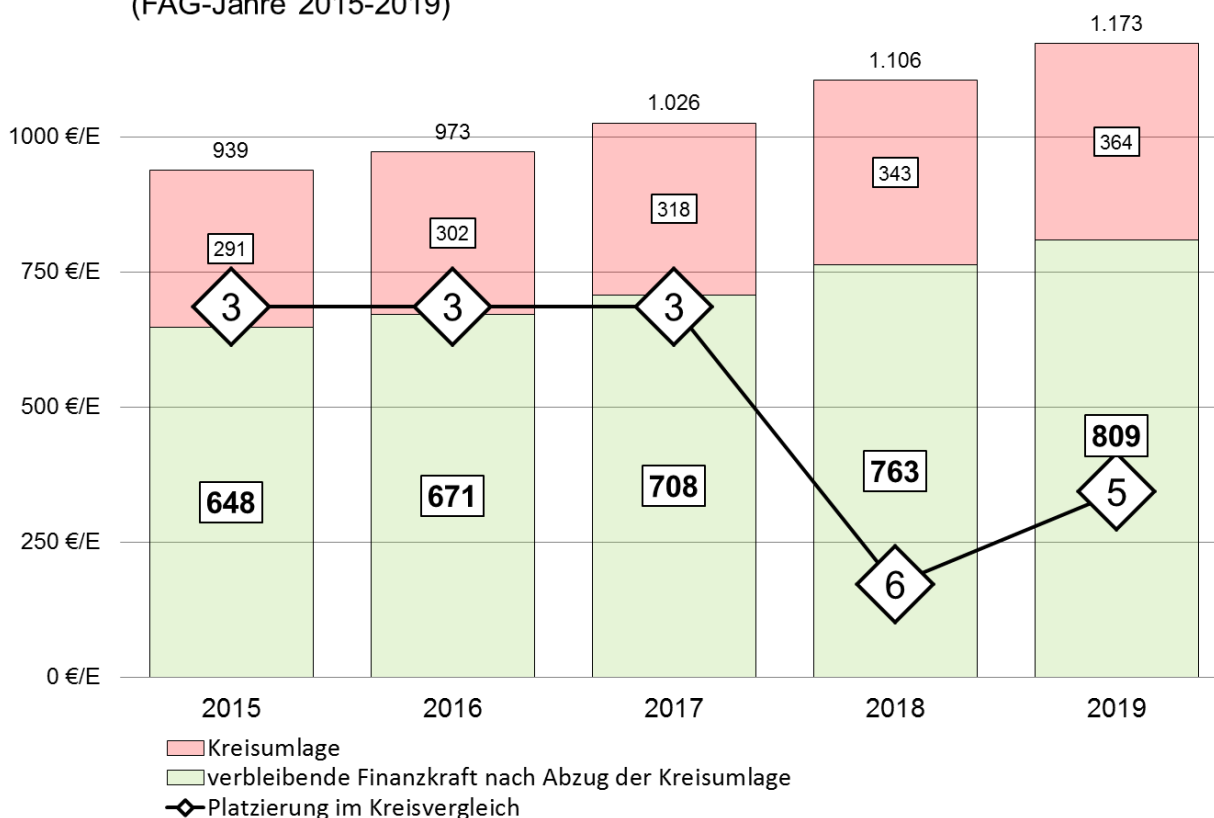


Aus der Darstellung wird ersichtlich, dass sich die Gemeinden im Kreis Rendsburg-Eckernförde bei der nach Abzug der Kreisumlage verbleibenden Finanzkraft mit dann 809 € pro Einwohner auf Platz 5 verbessern.

Die Verbesserung ist auf den vergleichsweise niedrigen Kreisumlagesatz von 31 Prozent des Kreises Rendsburg-Eckernförde zurückzuführen. Mit Hilfe dieses Umlagesatzes gewährleistet der Kreis Rendsburg-Eckernförde seinen Gemeinden im Vergleich zu den Kommunen anderer Kreise eine durchschnittliche Finanzausstattung. Unter Berücksichtigung des gesamten kreisangehörigen Bereichs des Landes Schleswig-Holstein von 805 € pro Einwohner liegen die kreisangehörigen Gemeinden des Kreises sogar mit 4 € pro Einwohner knapp über dem Durchschnitt.

Im Kreisvergleich der Jahre 2015 bis 2019 belegen die Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde folgende Platzierungen:

### Platzierung der kreisangehörigen Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde im Kreisvergleich - Finanzkraft nach Abzug der Kreisumlage (FAG-Jahre 2015-2019)

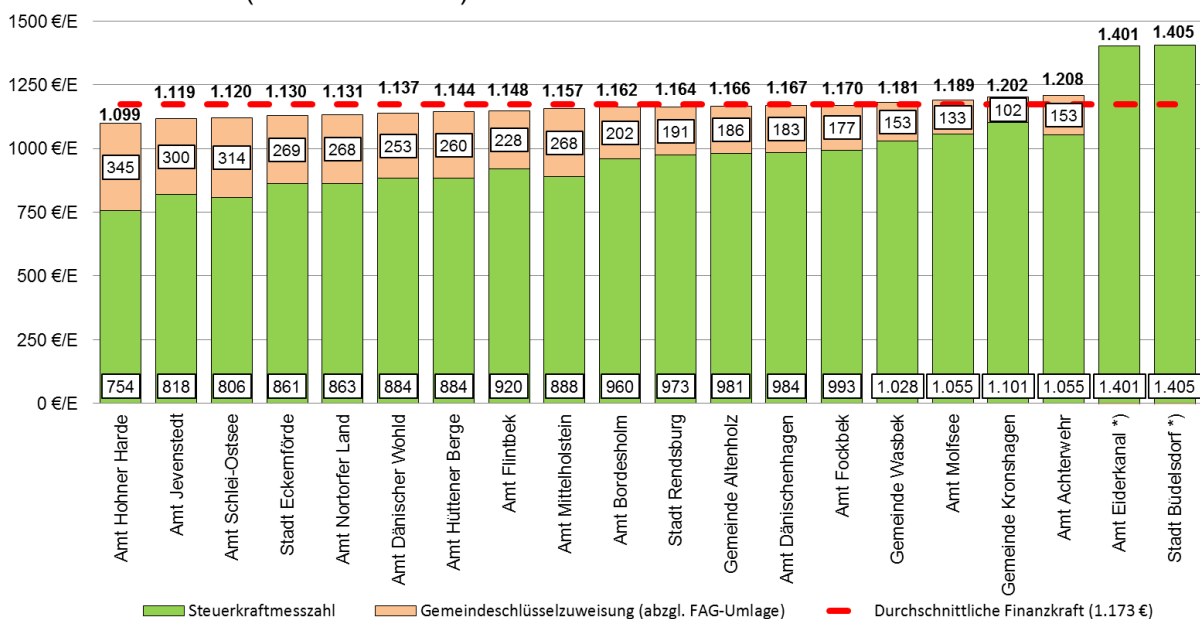


In den Jahren 2015 bis 2017 verfügten die Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde im Kreisvergleich sogar über eine überdurchschnittliche Finanzausstattung.

Beim dargestellten Vergleich ist zu beachten, dass es sich bei den Beträgen lediglich um Durchschnittswerte für die kreisangehörigen Gemeinden innerhalb der jeweiligen Kreise handelt.

Auch innerhalb der Kreise gibt es bedeutsame Unterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden. Für die Gemeinden innerhalb des Kreises Rendsburg-Eckernförde stellt sich die durchschnittliche Finanzkraft der Gemeinden auf der Ebene der Ämter, amtsfreien Gemeinden und Städte wie folgt dar:

### Finanzkraft des kreisangehörigen Bereichs - Städte, amtsfreie Gemeinden und Ämter (FAG- Jahr 2019)



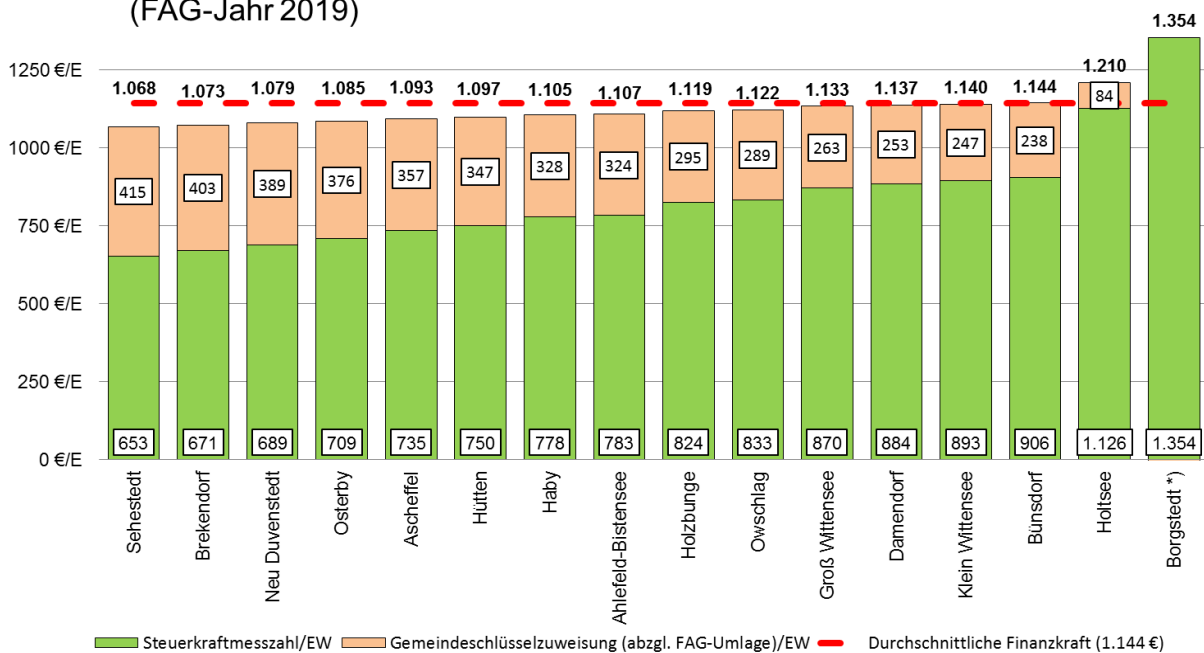
\*) Steuerkraft Amt Eiderkanal (1.401 €/E) und Stadt Büdelsdorf (1.405 €/E) jeweils abzgl. Finanzausgleichsumlage (da diese die Gemeindeschlüsselzuweisungen übersteigt)

Die Stadt Büdelsdorf verfügt mit 1.405 € pro Einwohner über eine deutlich höhere Finanzausstattung als beispielsweise die Gemeinden des Amtes Hohner Harde. Die Gemeinden dieses Amtes verfügen im Durchschnitt über eine Finanzkraft von lediglich 1.099 € pro Einwohner.

Auch innerhalb eines Amtes werden sich auf der Ebene der einzelnen amtsangehörigen Gemeinden große Unterschiede feststellen lassen.

Dies wird im Folgenden am Beispiel des Amtes Hüttener Berge verdeutlicht:

### Finanzkraft der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Hüttener Berge (FAG-Jahr 2019)



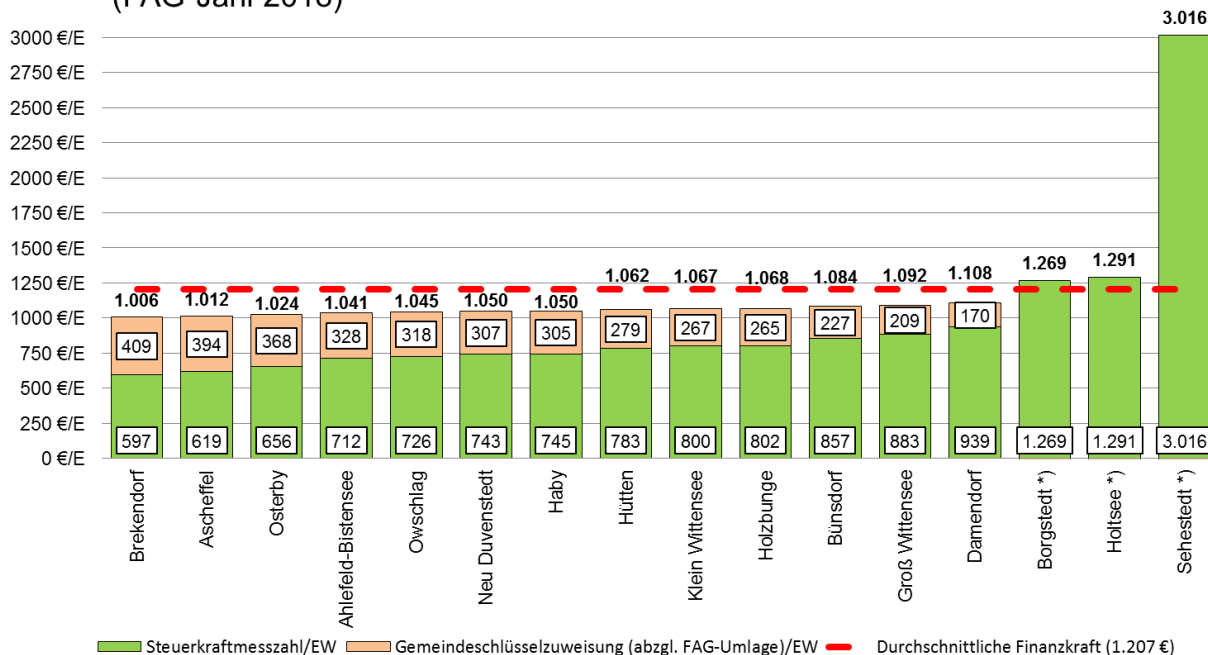
\*) Steuerkraft Borgstedt (1.400 €/E) abzgl. Finanzausgleichsumlage (da diese die Gemeindeschlüsselzuweisungen übersteigt)



Die Gemeinde Borgstedt verfügt mit einem Betrag in Höhe von 1.354 € pro Einwohner über eine deutlich hohe Finanzausstattung wie die Gemeinde Sehestedt mit 1.068 € pro Einwohner.

Die Finanzausstattung der Gemeinden unterliegt in einigen Bereichen starken Schwankungen. Dies wird bei der Betrachtung des Vorjahres deutlich:

Finanzkraft der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Hüttener Berge (FAG-Jahr 2018)



Steuerkraftmesszahl/EW    Gemeindeschlüsselzuweisung (abzgl. FAG-Umlage)/EW    Durchschnittliche Finanzkraft (1.207 €)

\*) Steuerkraft Borgstedt (1.306 €/E), Holtsee (1.338 €/E), Sehestedt (4.756 €/E) jeweils abzgl. Finanzausgleichsumlage (da diese die Gemeindeschlüsselzuweisungen übersteigt)

Bei der Gemeinde Sehestedt kann beim Vergleich der Finanzkraft pro Einwohner der Jahre 2018 und 2019 ein Unterschied von 1.948 € pro Einwohner festgestellt werden. Diese Differenz ist hauptsächlich auf Schwankungen im Bereich der Gewerbesteuer-einnahmen zurückzuführen.

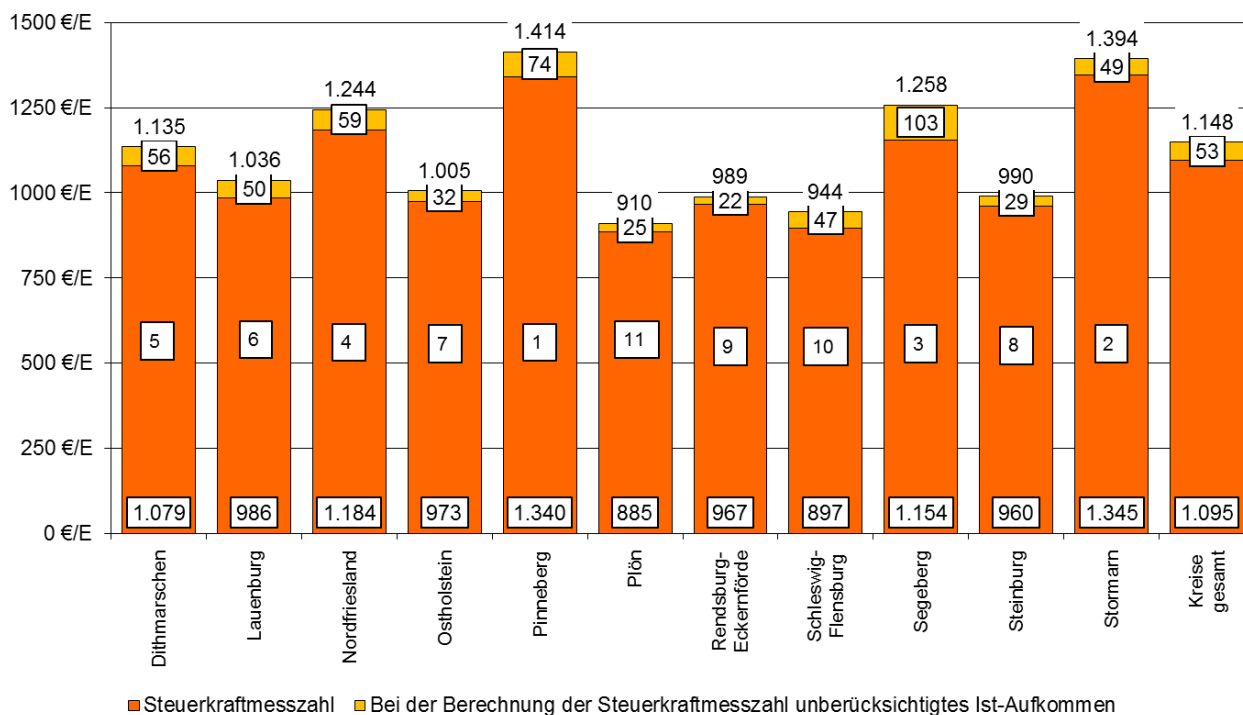
### Zu 3.: Nach dem FAG unberücksichtigt bleibende Beträge im Landesvergleich

Zur Abrundung der Betrachtung des kreisangehörigen Bereichs werden im Folgenden noch die nach dem FAG unberücksichtigten Steuereinnahmen sowie die Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben dargestellt. Hierbei handelt es sich um gemeindliche Einnahmepositionen, die beim Landesvergleich der Finanzkraft keine Berücksichtigung gefunden haben, gleichwohl allerdings den Gemeinden als zusätzliche Einnahmepositionen zur Verfügung stehen.

Bei der Berechnung der Steuerkraftzahlen für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer werden Nivellierungssätze in Höhe von 92 % der durchschnittlichen Hebesätze im kreisangehörigen Bereich angesetzt. Dadurch bleibt ein Teil des tatsächlichen Steuer-aufkommens bei den Berechnungen unberücksichtigt.

Für das FAG-Jahr 2019 stellt sich die Situation im Landesvergleich für die kreisangehörigen Gemeinden folgendermaßen dar:

### Auswirkungen der Nivellierungssätze auf die Steuerkraftmesszahl im FAG-Jahr 2019

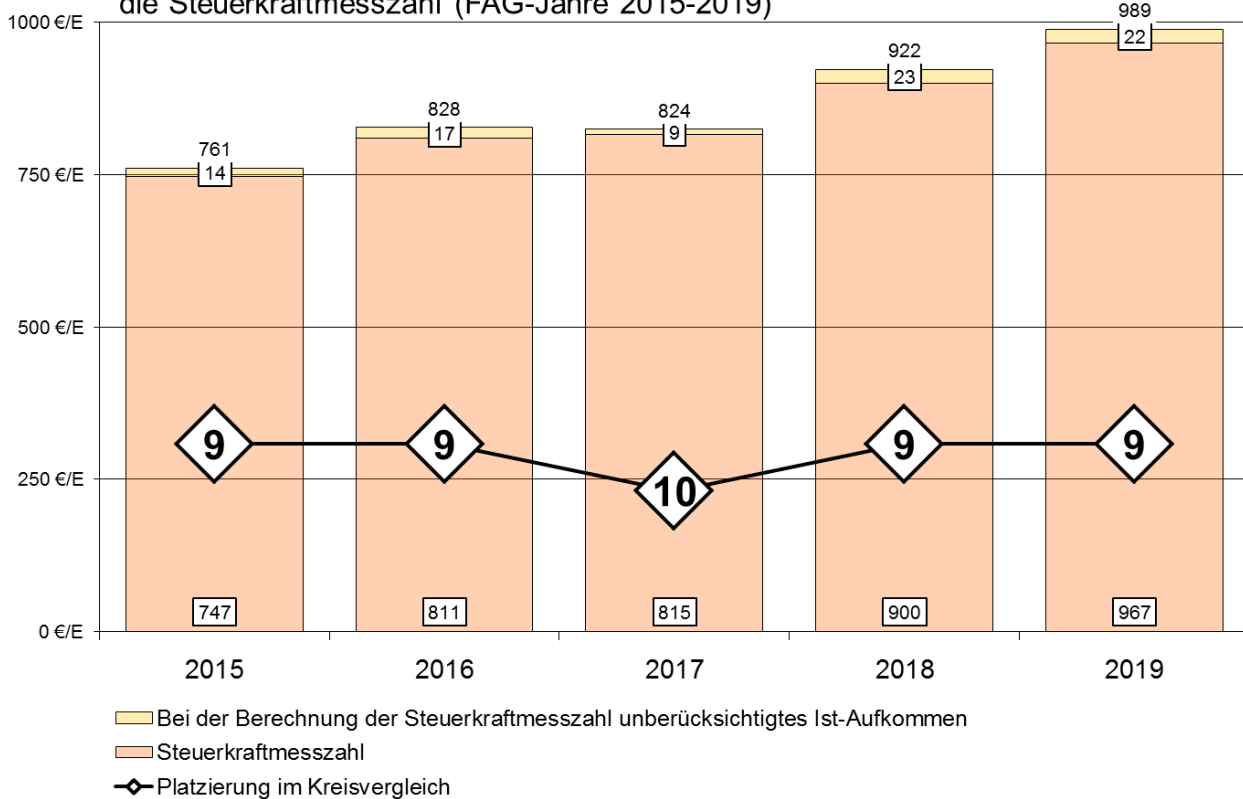


Aus der Darstellung wird ersichtlich, dass die Gemeinden im Kreis Rendsburg-Eckernförde neben einer vergleichsweise geringen Steuerkraftmesszahl über ein sehr geringes Ist-Aufkommen an unberücksichtigten Steuereinnahmen verfügen. Im Landesvergleich erzielten die Gemeinden im Kreis Rendsburg-Eckernförde mit 22 € pro Einwohner den geringsten Wert an unberücksichtigtem Ist-Aufkommen.

Zusammen mit der berücksichtigten Steuerkraftmesszahl belegen die Gemeinden im Kreis Rendsburg-Eckernförde im Kreisvergleich im Jahr 2019 den 9. Platz.

Im Kreisvergleich der Jahre 2015 bis 2019 belegen die Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde folgende Platzierungen:

Platzierung der kreisangehörigen Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde im Kreisvergleich - Auswirkungen der Nivellierungssätze auf die Steuerkraftmesszahl (FAG-Jahre 2015-2019)



Bei der gemeinsamen Betrachtung der berücksichtigten sowie unberücksichtigten Steuereinnahmen belegen die Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde in den Jahren 2015 bis 2019 stets eine Platzierung im hinteren Drittel der elf Vergleichskreise.

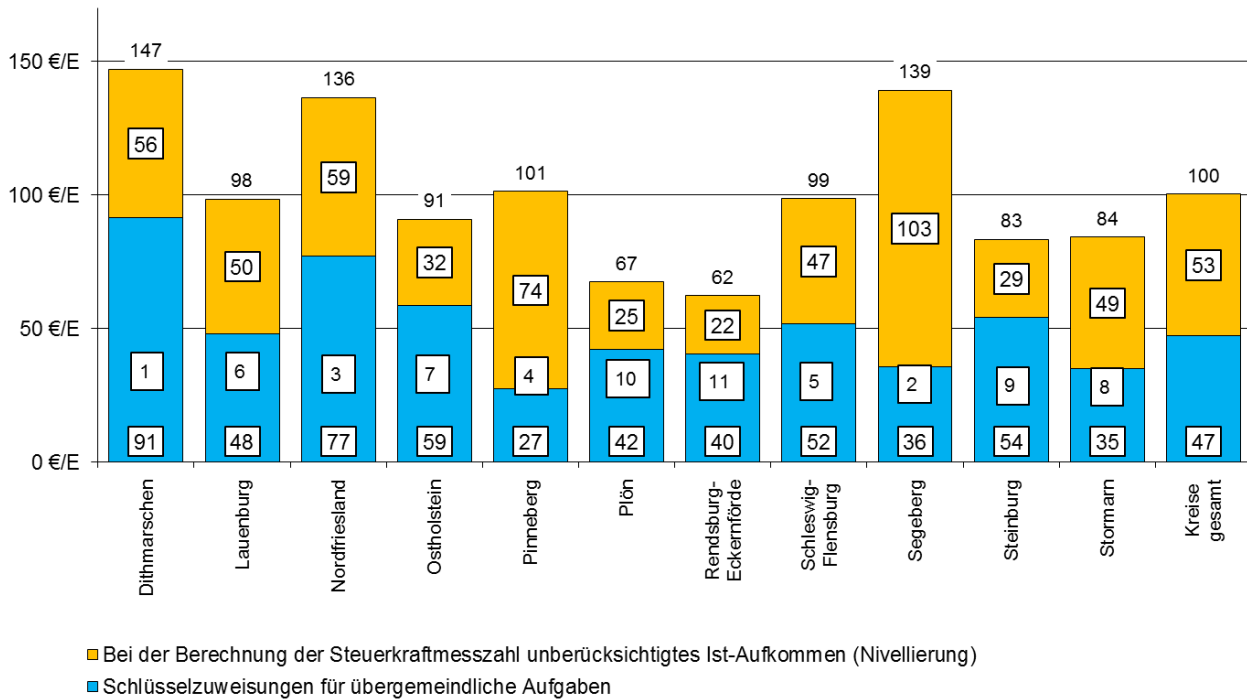
Bei der Betrachtung der nach dem FAG unberücksichtigt bleibenden Beträge im Landesvergleich muss allerdings berücksichtigt werden, dass die Gemeinden selbstständig über die jeweiligen Hebesätze entscheiden und es somit in der Hand haben, durch Anhebung der Hebesätze ein höheres Steueraufkommen zu erzielen. In der praktischen Ausgestaltung wird diese an sich gegebene Hebesatzautonomie allerdings dadurch relativiert, dass gerade ländliche Gemeinden ohne großes Infrastrukturangebot aus Gründen des Standortwettbewerbs diesbezüglich einen eingeschränkteren Handlungsspielraum haben als Gemeinden in Ballungsgebieten.

Ebenfalls unberücksichtigt bleiben bei der Finanzkraftbetrachtung die Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben. Sie dienen der Finanzierung von Leistungen, die gleichermaßen den eigenen Bürgern wie auch Bürgern anderer Gemeinden zugutekommen.

Zwar ist ein Vergleich in diesem Punkt nur eingeschränkt möglich, da die Kommunen je nach Lage im Verdichtungsraum unterschiedliche übergemeindliche Aufgaben wahrnehmen. Gleichwohl handelt es sich um Finanzmittel, die den Kommunen zusätzlich zur Verfügung stehen, sodass diese nicht gänzlich unbeachtet bleiben sollten.

Auch hier ergeben sich in einem Vergleich der Gemeinden deutliche Unterschiede:

Bei der Finanzbetrachtung nach dem FAG unberücksichtigt bleibende Beträge (FAG-Jahr 2019)

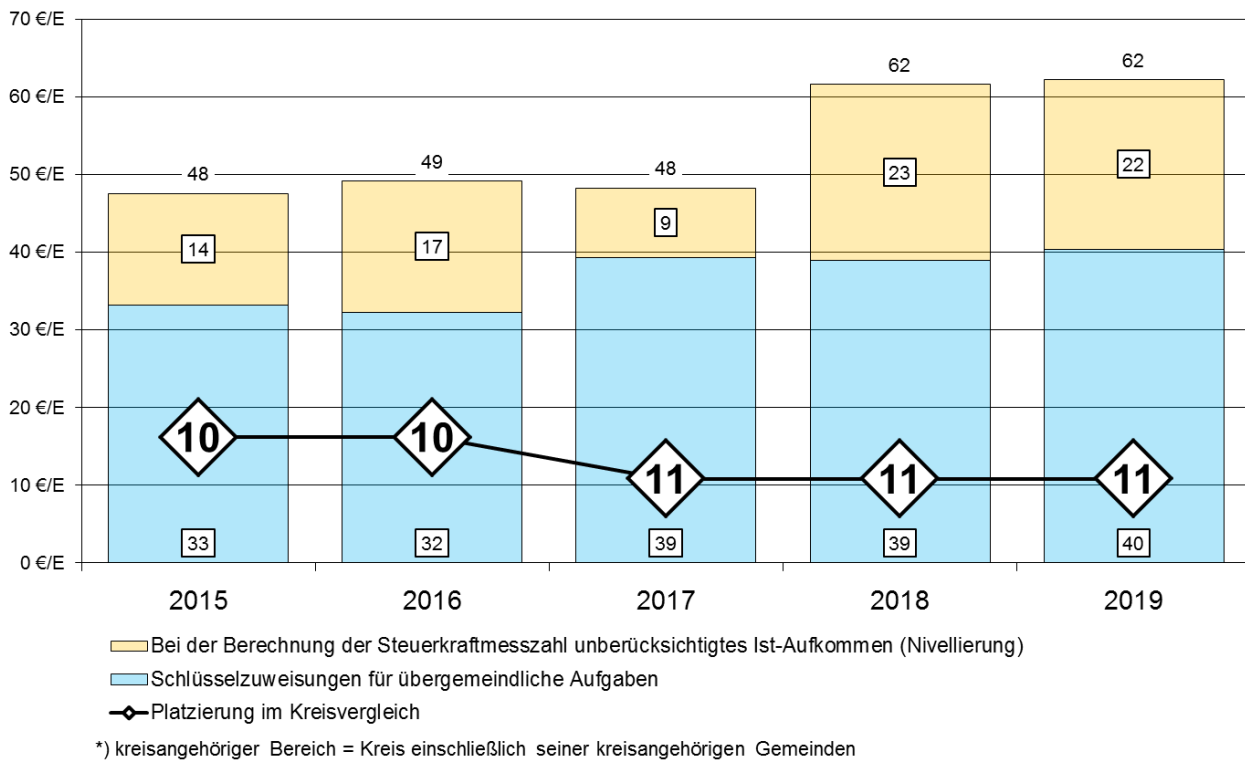


Im FAG-Jahr 2019 erhielten die Gemeinden im Kreis Rendsburg-Eckernförde im Durchschnitt 40 € pro Einwohner Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben. Im Vergleich mit den übrigen Kommunen in Schleswig-Holstein ist das ein unterdurchschnittlicher Betrag.

Fasst man die Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben mit dem unberücksichtigten Ist-Aufkommen zusammen, so verfügen die Gemeinden im Kreis Rendsburg-Eckernförde mit 62 € pro Einwohner über die geringsten Einnahmen aus diesen zusätzlich zur Verfügung stehenden Finanzmitteln.

Im Kreisvergleich der Jahre 2015 bis 2019 belegen die Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde folgende Platzierungen:

### Platzierung der kreisangehörigen Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde im Kreisvergleich - Bei der Finanzbetrachtung nach dem FAG unberücksichtigt bleibende Beträge (FAG-Jahre 2015-2019)



Auch in den Jahren 2015 bis 2018 verfügen die Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde im Kreisvergleich über sehr geringe Einnahmen aus diesen zusätzlichen Einnahmepositionen.

Zusammenfassend ergibt sich aus den vorstehenden Betrachtungen, dass der kreisangehörige Bereich des Kreises Rendsburg-Eckernförde sowohl im Bereich der im FAG zu berücksichtigenden Beträge als auch bei den unberücksichtigten Beträgen im Landesvergleich über eine unterdurchschnittliche Finanzkraft verfügt. Lediglich aufgrund des niedrigen Kreisumlagesatzes wird den Gemeinden des Kreises eine durchschnittliche Finanzausstattung gewährleistet.

### III. Finanzausstattung des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Die Finanzausstattung der Kreise ergibt sich maßgeblich aus den zur Verfügung stehenden allgemeinen Deckungsmitteln. Diese setzen sich aus den Kreisschlüsselzuweisungen nach § 9 FAG-SH, der Kreisumlage nach § 19 FAG-SH und dem Kreisanteil an der Finanzausgleichsumlage nach § 21 FAG-SH zusammen.

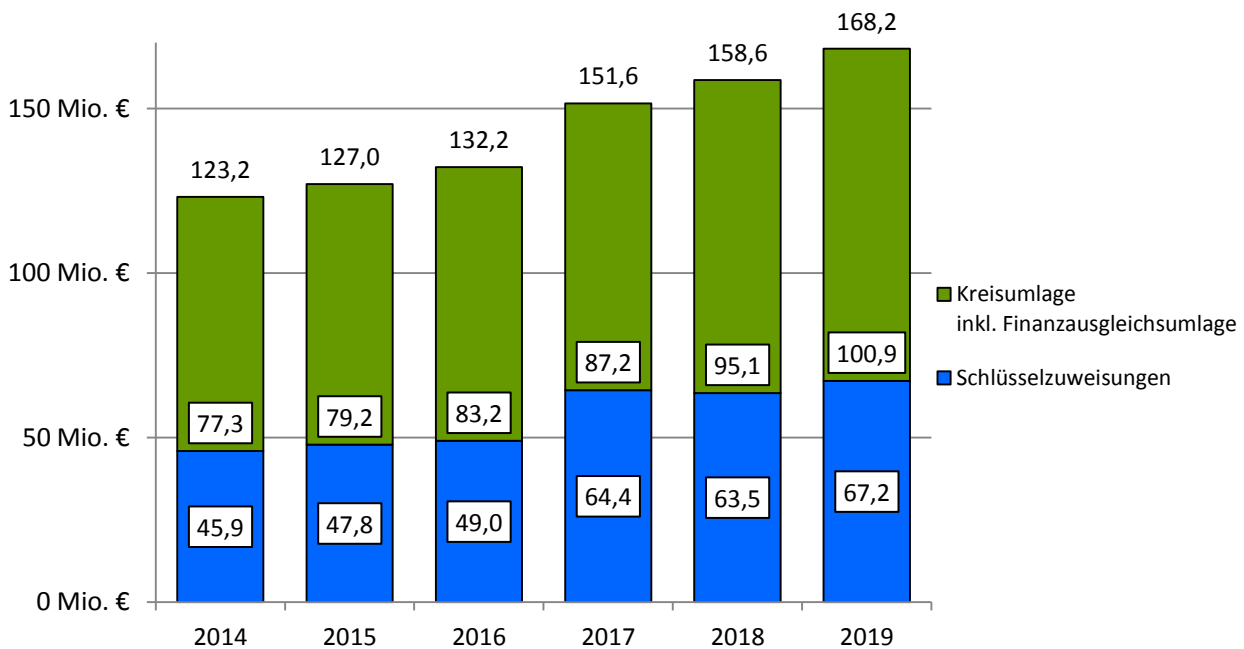
Die in den Kreisen zur Verfügung stehende Kreisumlage und der Kreisanteil an der Finanzausgleichsumlage werden maßgeblich durch die Steuerkraft des kreisangehörigen Bereichs beeinflusst. Im Gegensatz dazu ist die Kreisschlüsselzuweisung dafür vorgesehen, zwischen den Kreisen einen Ausgleich verschiedener Soziallasten und strukturbedingter Unterschiede vorzunehmen.

Nachfolgend wird die Finanzausstattung des Kreises Rendsburg-Eckernförde anhand folgender Kriterien betrachtet:

1. Allgemeine Deckungsmittel des Kreises Rendsburg-Eckernförde
2. Allgemeine Deckungsmittel der Kreise im Landesvergleich
3. Allgemeine Deckungsmittel der Kreise im Landesvergleich mit Berücksichtigung der Soziallasten

### Zu 1.: Allgemeine Deckungsmittel des Kreises Rendsburg-Eckernförde

In der nachfolgenden Abbildung wird die Entwicklung der Allgemeinen Deckungsmittel des Kreises Rendsburg-Eckernförde dargestellt. Für die Haushaltsjahre 2014 bis 2019 ergibt sich folgendes Bild:



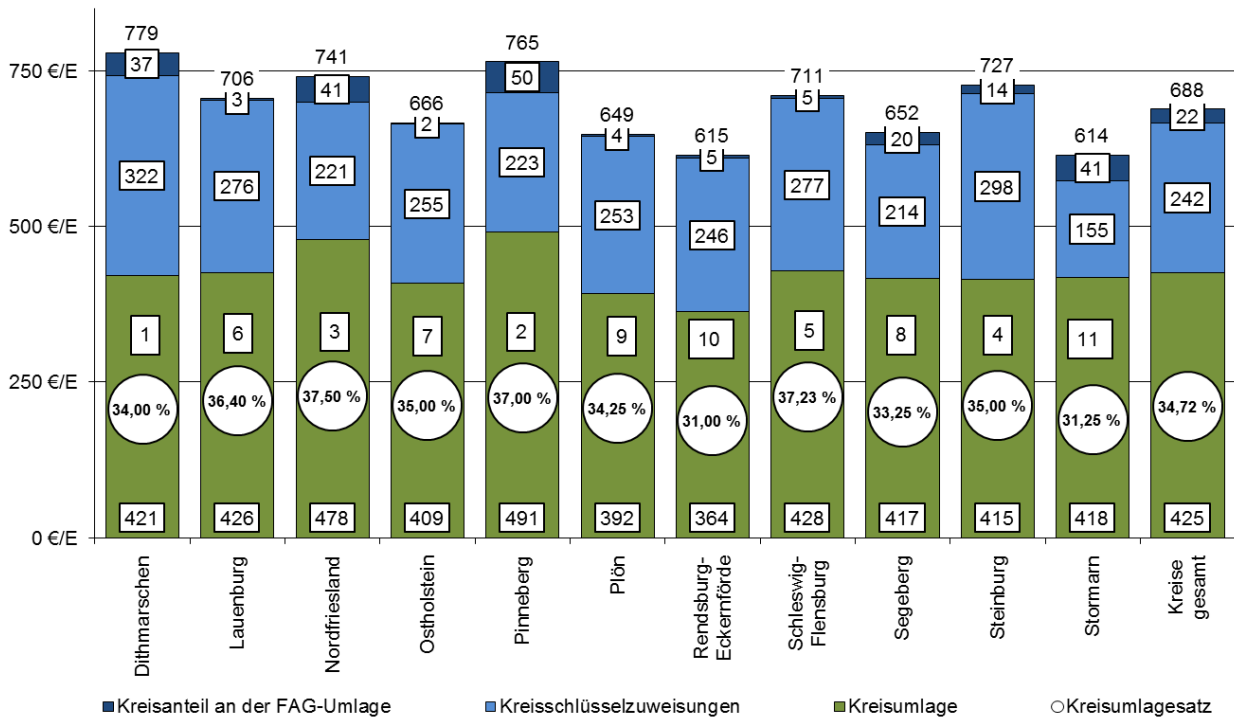
Die allgemeinen Deckungsmittel des Kreises Rendsburg-Eckernförde haben sich seit 2014 durchgängig positiv entwickelt und liegen für das Haushaltsjahr 2019 um rund 37% über den Deckungsmitteln des Haushaltsjahres 2014.

### Zu 2.: Allgemeine Deckungsmittel der Kreise im Landesvergleich

Bei einem Vergleich der allgemeinen Deckungsmittel bietet sich zunächst eine vergleichende Betrachtung auf Grundlage des tatsächlichen Kreisumlageaufkommens an. So ergibt sich ein Bild, in welchem Maße den Kreisen tatsächlich allgemeine Deckungsmittel zur Erledigung ihrer Aufgaben zur Verfügung stehen.

Danach ergibt sich für das FAG-Jahr 2019 folgendes Bild:

### Allgemeine Deckungsmittel der Kreise im FAG-Jahr 2019

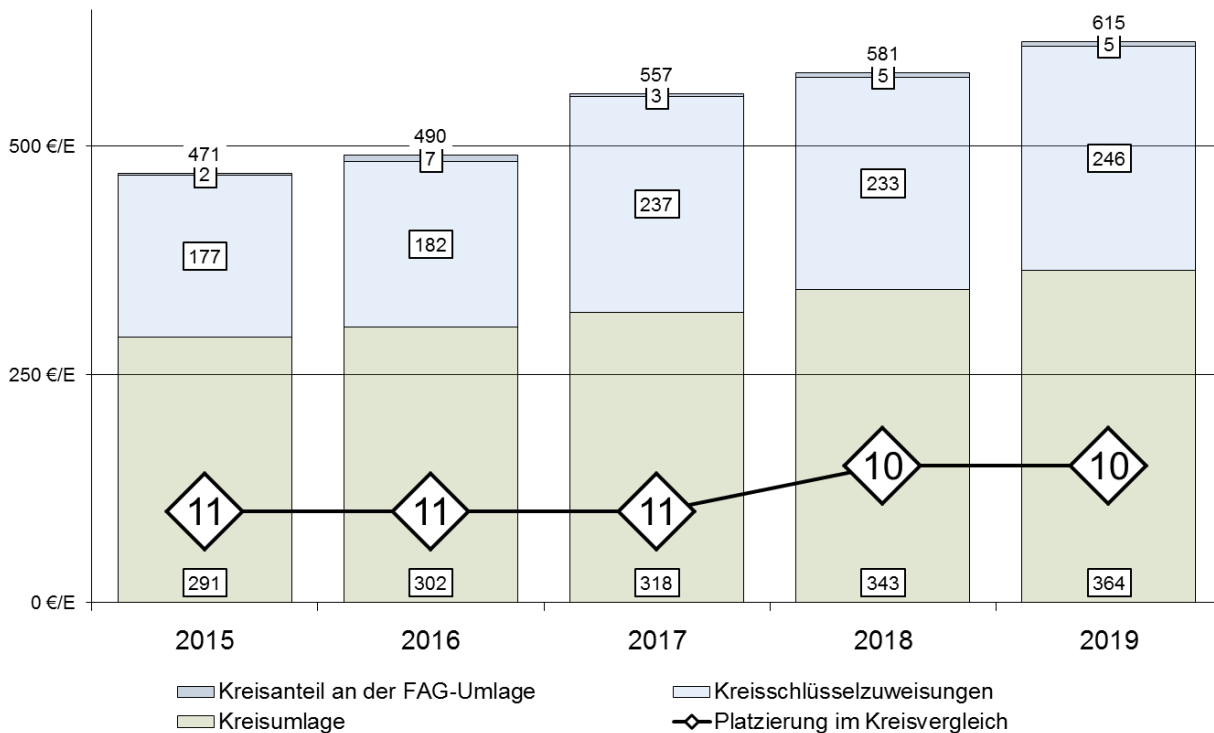


Aus der vorstehenden Abbildung wird ersichtlich, dass der Kreis Rendsburg-Eckernförde mit 615 € pro Einwohner den 10. und damit vorletzten Platz aller Kreise in Schleswig-Holstein belegt. Der Kreis Stormarn belegt aufgrund der Absenkung des Kreisumlagesatzes auf 31,25 % - mit lediglich einem Euro Differenz - den letzten Platz. Dem nächstplatzierten Kreis Plön stehen dagegen sogar 34 € pro Einwohner mehr zur Verfügung.

Auch der Blick auf die Vorjahre 2015 bis 2018 ergibt kein besseres Bild, was anhand der folgenden Übersicht verdeutlicht wird:

Platzierung des Kreises Rendsburg-Eckernförde im Kreisvergleich -  
Allgemeine Deckungsmittel (FAG-Jahre 2015-2019)

(Kreisumlage berechnet auf Basis des tatsächlichen Kreisumlagesatzes)



In den Jahren 2015 bis 2017 verfügt der Kreis Rendsburg-Eckernförde über die geringste Finanzausstattung aus allgemeinen Deckungsmitteln und belegte damit Platz 11 der Kreise in Schleswig-Holstein. In den Jahren 2018 und 2019 hat sich die Situation lediglich um eine Platzierung verbessert.

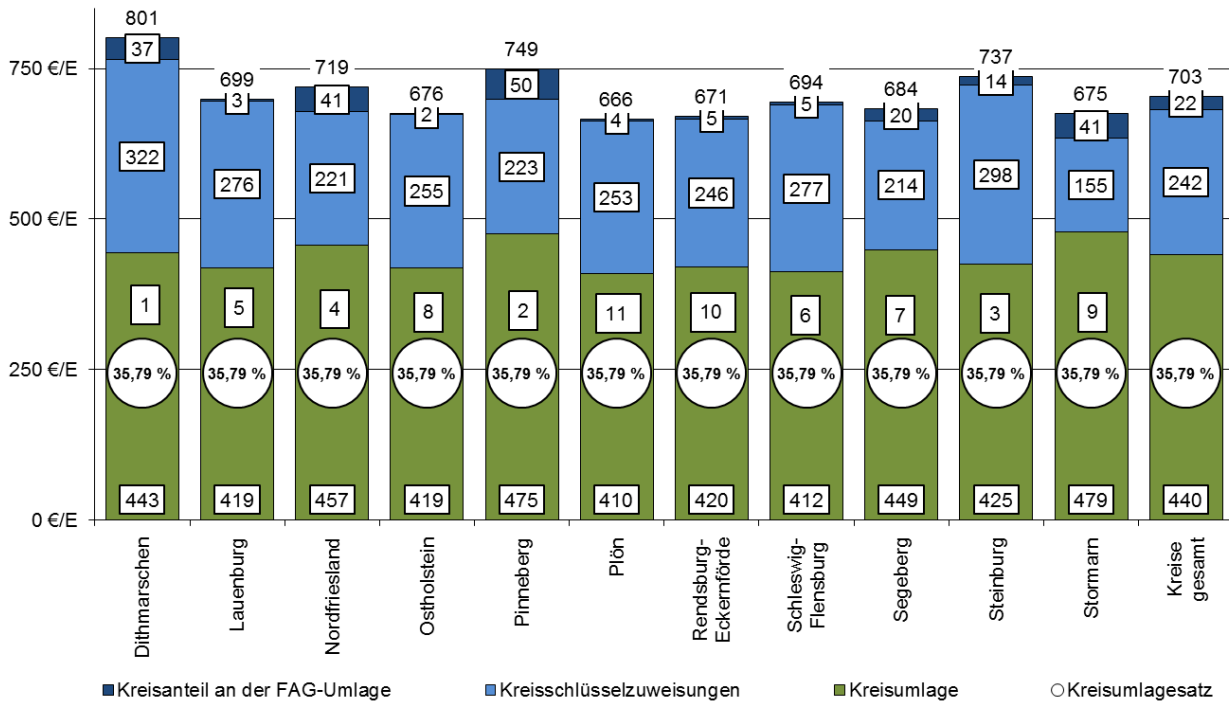
Das tatsächliche Kreisumlageaufkommen ist maßgeblich von den jeweiligen Kreisumlagesatzensätzen der Kreise abhängig. Auf den ersten Blick könnte man somit zum Schluss kommen, dass die unterdurchschnittliche Finanzausstattung des Kreises Rendsburg-Eckernförde lediglich auf den niedrigen Kreisumlagesatz zurückzuführen ist. Unabhängig davon, dass den kreisangehörigen Gemeinden mit dem niedrigen Umlagesatz eine angemessene Finanzausstattung gewährleistet wird, bietet es sich daher für eine vergleichende Finanzkraftbetrachtung an, bei der Kreisumlage den durchschnittlichen Umlagesatz im Sinne des § 31 Abs. 3 FAG-SH zugrunde zu legen.

Für das FAG-Jahr 2019 ergibt sich unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Umlagesatzes gemäß FAG-Erlass folgendes Bild:



## Allgemeine Deckungsmittel der Kreise im FAG-Jahr 2019

(Kreisumlage berechnet auf Basis des durchschnittlichen Umlagesatzes lt. FAG-Erlass)

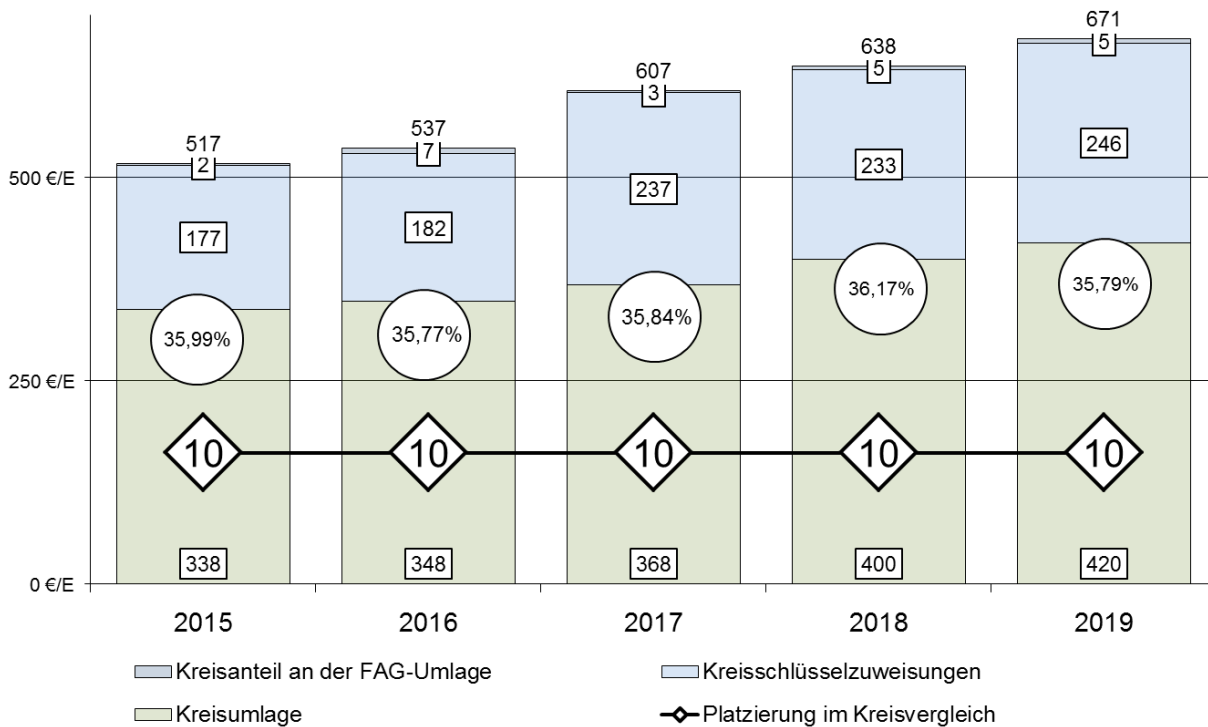


Der Kreis Rendsburg-Eckernförde belegt unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Umlagesatzes von 35,79 % mit 671 € pro Einwohner den 10. und damit vorletzten Platz.

Auch der Blick auf die Vorjahre 2015 bis 2018 ergibt für den Kreis Rendsburg-Eckernförde kein besseres Bild:

Platzierung des Kreises Rendsburg-Eckernförde im Kreisvergleich -  
Allgemeine Deckungsmittel\*) (FAG-Jahre 2015-2019)

(Kreisumlage berechnet auf Basis des durchschnittlichen Umlagesatzes lt. FAG-Erlass)



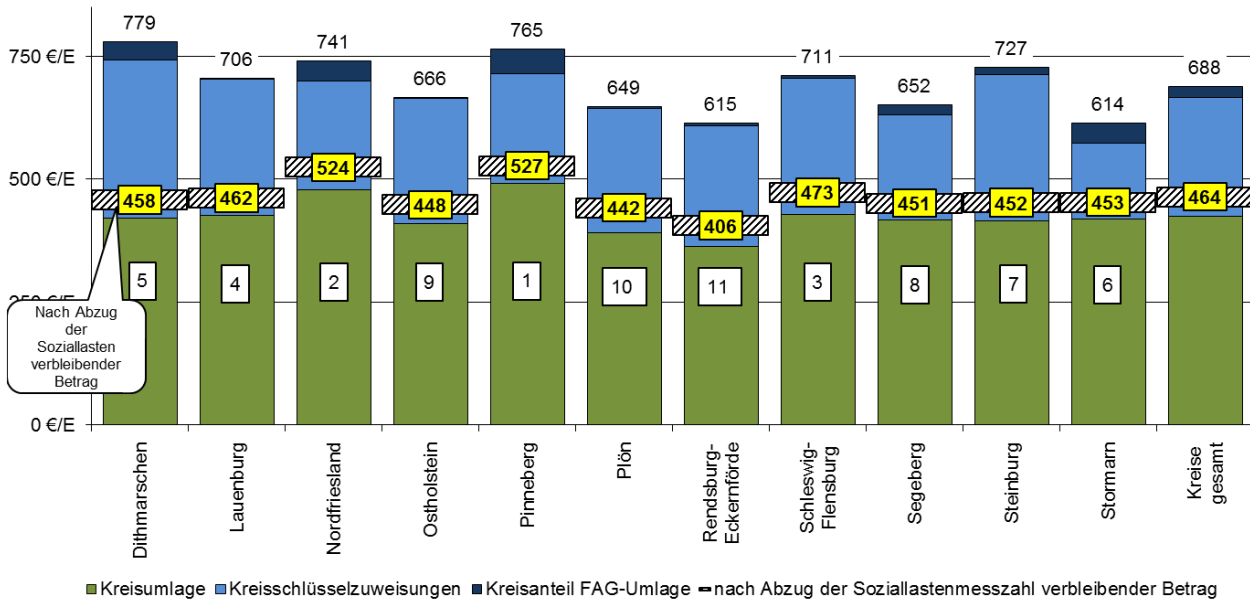
Die dargestellte Abbildung zeigt auf, dass die unterdurchschnittliche Finanzausstattung des Kreises im Jahr 2019 kein einmaliges Phänomen ist. Es wird vielmehr verdeutlicht, dass der Kreis Rendsburg-Eckernförde bereits seit Jahren gegenüber den übrigen Kreisen als finanzschwach einzustufen ist.

**Zu 3.: Allgemeine Deckungsmittel der Kreise im Landesvergleich mit Berücksichtigung der Soziallasten**

In die Berechnung der Kreisschlüsselzuweisungen fließt seit der FAG-Reform auch die Soziallastenmesszahl (Anzahl Personen in Bedarfsgemeinschaften \* 3411 €) ein. Da die Soziallastenmesszahl Ausdruck einer bestimmten Belastungssituation der Kreise ist, bietet es sich an, bei einem Vergleich der Finanzkraft der Kreise Schlüsselzuweisungen in Höhe der Soziallastenmesszahl unberücksichtigt zu lassen. In der nachfolgenden Folie sind daher die nach Abzug dieser Soziallastenmesszahl verbleibenden allgemeinen Deckungsmittel dargestellt. Dabei wird zunächst der tatsächliche Umlagesatz in Ansatz gebracht.

Maßgeblich sind die in der Grafik gelb unterlegten Beträge. Diese Beträge bilden ab, welche Einnahmen den Kreisen nach Abzug der Soziallasten verbleiben.

### Allgemeine Deckungsmittel der Kreise im FAG-Jahr 2019 mit Berücksichtigung der Soziallasten



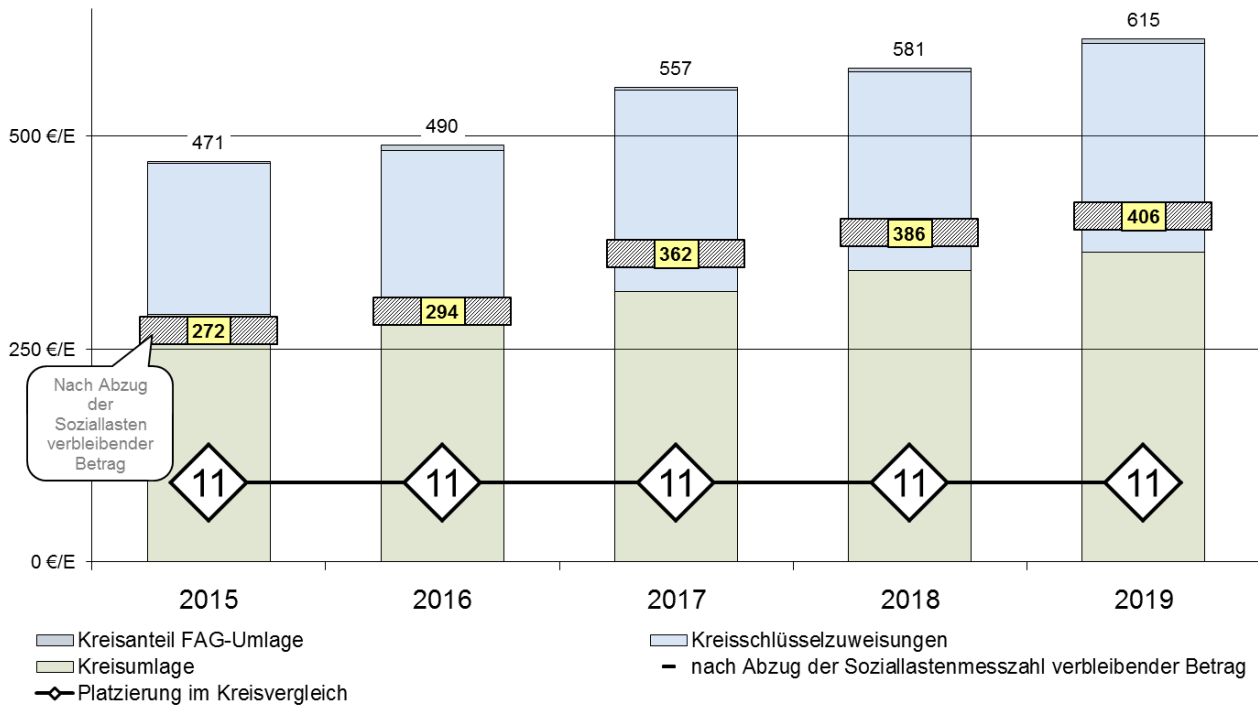
Im FAG-Jahr 2019 verfügt der Kreis Rendsburg-Eckernförde nach Abzug der Soziallasten über Allgemeine Deckungsmittel in einer Größenordnung von 406 € pro Einwohner. In einem Vergleich mit den übrigen Kreisen in Schleswig-Holstein belegt der Kreis damit mit einem Abstand von 36 € pro Einwohner zum nächstplatzierten Kreis den letzten Platz.

An dieser Stelle wird verdeutlicht, welchen Einfluss die Soziallasten auf die Finanzausstattung der Kreise haben. Bei ausschließlicher Betrachtung der allgemeinen Deckungsmittel pro Einwohner verfügt der Kreis Stormarn mit nur einem Euro pro Einwohner Differenz über die gleiche Finanzausstattung. Werden nunmehr die Soziallasten einbezogen, beträgt die Differenz zum Kreis Stormarn zu Ungunsten des Kreises Rendsburg-Eckernförde bereits 47 €.

Auch der Blick auf die Vorjahre 2015 bis 2018 ergibt kein besseres Bild, was anhand der folgenden Übersicht verdeutlicht wird:

Platzierung des Kreises Rendsburg-Eckernförde im Kreisvergleich -  
Allgemeine Deckungsmittel mit Berücksichtigung der Soziallasten  
(FAG-Jahre 2015-2019)

(Kreisumlage berechnet auf Basis des tatsächlichen Kreisumlagesatzes)

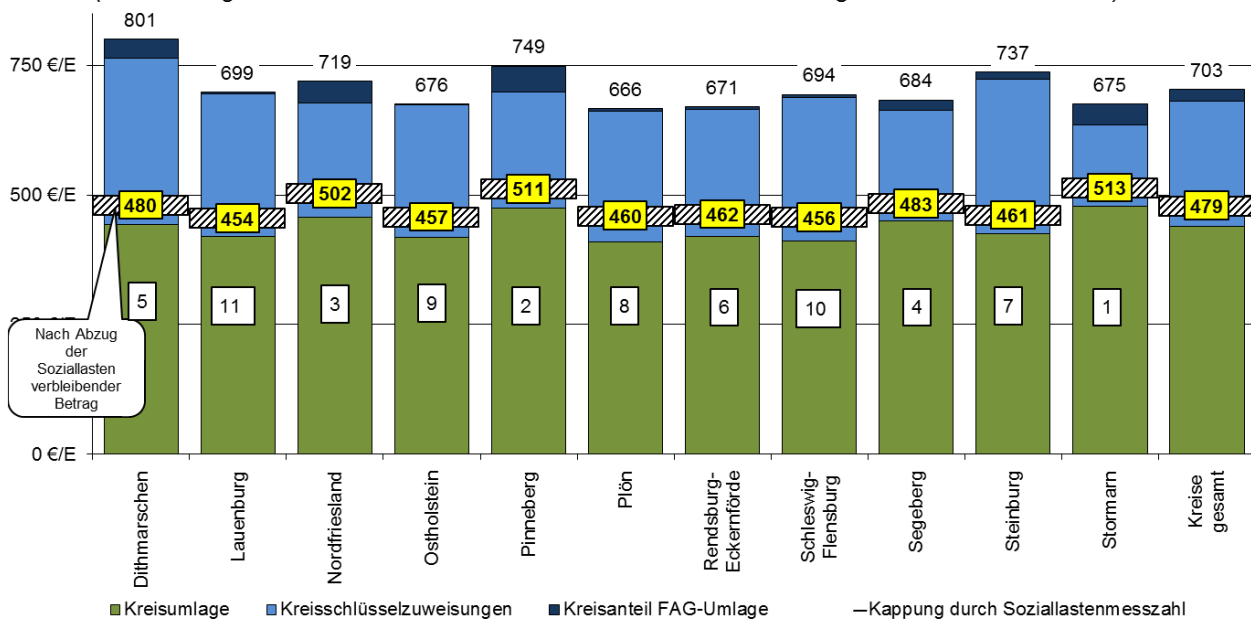


Auch anhand dieser Übersicht ist ersichtlich, dass die schlechte Platzierung des Kreises Rendsburg-Eckernförde keine einmalige Gegebenheit ist. Der Kreis verfügt in den Jahren 2015 bis 2019 stets über die geringsten Einnahmen aus allgemeinen Deckungsmitteln nach Abzug der Soziallasten.

Betrachtet man die Allgemeinen Deckungsmittel nach Abzug der Soziallasten auf Basis des durchschnittlichen Kreisumlagesatzes, ergibt sich für 2019 folgendes Bild:

## Allgemeine Deckungsmittel der Kreise im FAG-Jahr 2019 mit Berücksichtigung der Soziallasten

(Kreisumlage berechnet auf Basis des durchschnittlichen Umlagesatzes lt. FAG-Erlass)



Im FAG-Jahr 2019 verfügt der Kreis Rendsburg-Eckernförde nach Abzug der Soziallasten über Allgemeine Deckungsmittel in einer Größenordnung von 462 € pro Einwohner. In einem Vergleich mit den übrigen Kreisen in Schleswig-Holstein belegt der Kreis nunmehr Platz 6 von 11.

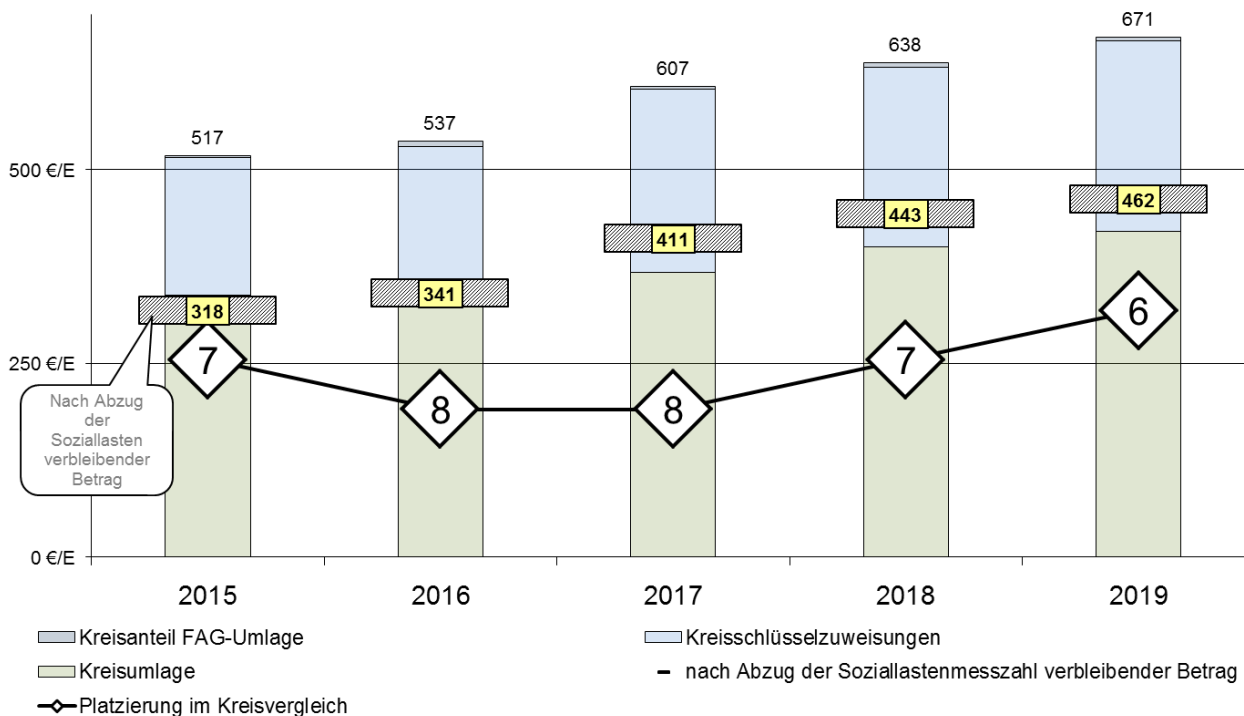
Gleichwohl, wenn dies eine Platzierung im Mittelfeld darstellt, kann anhand der Abstände erkannt werden, dass die Differenz zu den nach dieser Übersicht finanzschwächeren Kreisen deutlich geringer ausfällt als zu denen, die im Rahmen dieser Betrachtung als finanzstark eingestuft werden können. So verfügt der Kreis Rendsburg-Eckernförde über lediglich 8 € pro Einwohner mehr als der Kreis Herzogtum-Lauenburg mit dem geringsten Wert der Kreise in Höhe von 454 € pro Einwohner. Im Gegensatz dazu beträgt der Abstand zum nächstplatzieren Kreis Dithmarschen 18 € pro Einwohner und zum finanzstärksten Kreis Stormarn sogar 51 € pro Einwohner.

Unter Berücksichtigung der Gesamtsumme, die allen Kreisen insgesamt nach Abzug der Soziallasten zur Verfügung stehen, liegt der Kreis Rendsburg-Eckernförde insgesamt 17 € pro Einwohner unter diesem Durchschnitt in Höhe von 479 € pro Einwohner und verfügt somit über eine unterdurchschnittliche Finanzausstattung an allgemeinen Deckungsmitteln.

Im Kreisvergleich der Jahre 2015 bis 2019 belegt der Kreis Rendsburg-Eckernförde folgende Platzierungen:

### Platzierung des Kreises Rendsburg-Eckernförde im Kreisvergleich - Allgemeine Deckungsmittel mit Berücksichtigung der Soziallasten (FAG-Jahre 2015-2019)

(Kreisumlage berechnet auf Basis des durchschnittlichen Umlagesatzes lt. FAG-Erlass)



Insgesamt betrachtet ist festzustellen, dass der Kreis Rendsburg-Eckernförde auch nach Abzug der Soziallasten bereits seit Jahren lediglich über unterdurchschnittliche allgemeine Deckungsmittel verfügt.

#### IV. Zusammenfassung

Aus den vorstehenden Betrachtungen haben sich folgende Erkenntnisse ergeben:

##### Finanzausstattung des kreisangehörigen Bereichs:

- Sowohl die Steuerkraft als auch die Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden im Kreis Rendsburg-Eckernförde haben sich seit 2014 positiv entwickelt.
- Gleichwohl stellt sich die Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde im Landesvergleich als unterdurchschnittlich dar.

##### Finanzausstattung des Kreises Rendsburg-Eckernförde:

- Die allgemeinen Deckungsmittel des Kreises Rendsburg-Eckernförde haben sich seit 2014 durchgängig positiv entwickelt.
- Der Kreis Rendsburg-Eckernförde verfügt im Vergleich mit den übrigen Kreisen in Schleswig-Holstein über sehr geringe allgemeine Deckungsmittel. Dies gilt sowohl auf der Grundlage der individuellen Kreisumlagesätze als auch unter Zugrundelegung eines durchschnittlichen Umlagesatzes.
- Auch in einem Vergleich mit den übrigen Kreisen in Schleswig-Holstein hinsichtlich der verbleibenden allgemeinen Deckungsmittel nach Abzug der Soziallasten

verfügt der Kreis Rendsburg-Eckernförde über eine unterdurchschnittliche Finanzausstattung.

Rendsburg, den 7. März 2019

Dr. Rolf-Oliver Schwemer  
Landrat